

**Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Rendsburg
für das Gebiet "Kleingartenanlage Saatsee-Hoffnung"**

B e g r ü n d u n g

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Dauerkleingärten dargestellt.

Gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ist für Dauerkleingärten, die nicht im Eigentum der Gemeinden stehen, ein Bebauungsplan aufzustellen. Dies trifft für die Kleingartenanlage Saatsee-Hoffnung zu, die von der Bebauung der Alten Kieler Landstraße, Tondernstraße, Nobiskrüger Allee und der Lancasterstraße begrenzt, im Stadtteil Schleife liegt. Die Stadt Rendsburg ist lediglich Eigentümerin des Flurstücks 31/9.

Die vorgenannte Kleingartenanlage ist über Jahrzehnte in dieser Weise genutzt worden und ist mit ihrem außerordentlichen Erholungswert städtebaulich eine Bereicherung für diesen Stadtteil. Es ist daher erforderlich, den Fortbestand dieser Anlage durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes zu gewährleisten. Um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, an dem Erholungswert der Kleingartenanlage teilzunehmen, werden die Wege mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

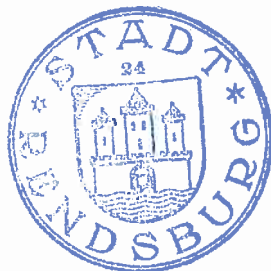
Der Bebauungsplan setzt diese Kleingartenanlage als Fläche für Dauerkleingärten fest. In zwei Gruppen werden die erforderlichen Stellplätze ausgewiesen. In der Anlage Hoffnung befinden sich 53 Gartenanlagen. Hier werden 17 Stellplätze benötigt. In der Anlage Saatsee befinden sich 43 Gartenanlagen. Hier werden 14 Stellplätze benötigt. Öffentliche Parkplätze sind ausreichend an der Alten Kieler Landstraße und an der Nobiskrüger Allee vorhanden. Ferner weist der Bebauungsplan eine Fläche für Gemeinschaftsanlagen aus. Hier kann dann ein Vereinshaus bzw. ein Gemeinschaftshaus errichtet werden.

Die Gestaltung und Nutzung der Kleingärten bzw. die Größe der Gärten und Lauben regelt das Bundeskleingartengesetz.

Erschließungskosten entstehen der Stadt Rendsburg durch diesen Bebauungsplan nicht.

Rendsburg, den 27. Mai 1991

Stadt Rendsburg - Der Senat



I. V.

(Brodersen)
Senator